

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Weinbestände



2016

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 03.11.2016, Tabelle 3 korrigiert am 21.11.2016
Artikelnummer: 2030323167005

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkung

Tabellen

- 1 Bestand an Wein und Traubenmost 2016 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein
 - 1.1 Bestand insgesamt
 - 1.2 Bestand bei den Erzeugern
 - 1.3 Bestand beim Handel

- 2 Bestand an Wein 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 - 2.1 Bestand insgesamt
 - 2.2 Bestand bei den Erzeugern
 - 2.3 Bestand beim Handel
 - 2.4 Bestand beim Handel untergliedert nach der Herkunft

- 3 Bestand an Schaumwein 2016 nach Herkunft und Betriebsart

Qualitätsbericht

Übersicht Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Vorbemerkung

Dieser Bericht enthält Angaben über Bestände an Wein und Traubenmost im Jahr 2016, die am Erhebungsstichtag in den Kellern und Lagerräumen der Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften, der Wein verarbeitenden Betriebe und der Unternehmen des Großhandels lagerten, soweit diese zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 Hektolitern verfügten. Der Erhebungsstichtag war der 31. Juli 2016 (Ende des Weinwirtschaftsjahres).

Die Ausweisung der Ergebnisse zum Bestand an Wein und Traubenmost erfolgt untergliedert nach:

- Weiß- und Rotwein bzw. weißem und rotem Traubenmost,
- Art der Betriebe (Erzeuger bzw. Großhandel),
- Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU einschl. Deutschland) bzw. Herkunft aus Drittländern; beim Großhandel zusätzlich nach Wein inländischer Herkunft und Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU,
- Kategorien des Bezeichnungsschutzes.

Zusätzlich wird der Schaumwein nach Herkunft und Art des Betriebes nachgewiesen.

Mit der Erhebung 2012 wurden die Weinbestände erstmals nach den neuen Kategorien des Bezeichnungsschutzes erfasst. Die bisherige Klassifikation der EU-Weine in Tafel- und Qualitätsweine wurde zum 1. August 2009 abgeschafft und ersetzt durch eine Unterscheidung der Weine in Weine mit geschützter Herkunftsangabe und Weine ohne geschützte Herkunftsangabe. Die Weine mit geschützter Herkunftsangabe werden differenziert in Weine mit Ursprungsbezeichnung und Weine mit geografischer Angabe. Praktisch werden die Weine untergliedert nach Weinen mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g.U.), Weinen mit geschützter geografischer Angabe (g.g.A.), Rebsortenweinen ohne g.U./g.g.A. und Weinen ohne g.U./g.g.A. Nach dem Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011 zählen Qualitäts- und Prädikatsweine zu den Weinen mit g.U. und Landweine zu den Weinen mit g.g.A.

Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- r = berichtiger Wert

Abkürzungen

- hl = Hektoliter (100 Liter)
- g.U. = geschützte Ursprungsbezeichnung
- g.g.A. = geschützte geografische Angabe

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2016 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein

1.1 Bestand insgesamt

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost
			EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
			Hektoliter		
		1	2	3	4
Insgesamt					
1	Deutschland ¹	12 046 640	11 569 558	477 082	10 109
2	Baden-Württemberg	2 645 224	2 640 102	5 122	1 901
3	Bayern	462 481	458 399	4 082	2 679
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	33 072	21 012	12 060	48
7	Hamburg	67 775	58 598	9 177	4
8	Hessen	1 331 814	1 330 040	1 774	1 265
9	Mecklenburg-Vorpommern
10	Niedersachsen
11	Nordrhein-Westfalen	252 068	224 970	27 098	.
12	Rheinland-Pfalz	6 288 562	5 945 437	343 125	3 588
13	Saarland	12 445	12 129	316	-
14	Sachsen	97 909	52 480	45 429	-
15	Sachsen-Anhalt	.	.	.	-
16	Schleswig-Holstein	93 552	65 718	27 834	28
17	Thüringen
davon:					
Weißwein und weißer Traubenmost					
18	Deutschland ¹	7 298 901	7 144 919	153 982	8 182
19	Baden-Württemberg	992 768	991 357	1 411	1 900
20	Bayern	299 870	297 900	1 970	1 916
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	9 883	7 968	1 915	.
24	Hamburg	27 771	24 619	3 152	3
25	Hessen	1 177 729	1 177 289	440	1 143
26	Mecklenburg-Vorpommern
27	Niedersachsen
28	Nordrhein-Westfalen	125 602	117 879	7 723	.
29	Rheinland-Pfalz	3 911 378	3 797 664	113 714	2 967
30	Saarland	6 719	6 623	96	-
31	Sachsen	48 839	34 849	13 990	-
32	Sachsen-Anhalt	.	.	.	-
33	Schleswig-Holstein	33 578	24 456	9 122	-
34	Thüringen
Rotwein ² und roter Traubenmost					
35	Deutschland ¹	4 747 739	4 424 639	323 100	1 927
36	Baden-Württemberg	1 652 456	1 648 745	3 711	1
37	Bayern	162 611	160 499	2 112	763
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	23 189	13 044	10 145	.
41	Hamburg	40 004	33 979	6 025	1
42	Hessen	154 085	152 751	1 334	122
43	Mecklenburg-Vorpommern
44	Niedersachsen
45	Nordrhein-Westfalen	126 466	107 091	19 375	.
46	Rheinland-Pfalz	2 377 184	2 147 773	229 411	621
47	Saarland	5 726	5 506	220	-
48	Sachsen	49 070	17 631	31 439	-
49	Sachsen-Anhalt	.	.	.	-
50	Schleswig-Holstein	59 974	41 262	18 712	28
51	Thüringen

1 Ohne Niedersachsen.

2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2016 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein

1.2 Bestand bei den Erzeugern

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus		Bestand an Traubenmost
			EU-Mitgliedstaaten (einschließlich Deutschland)	Drittländern	
			Hektoliter		
		1	2	3	4
		Insgesamt			
1	Deutschland	6 116 872	6 115 498	1 374	3 109
2	Baden-Württemberg	2 333 317	2 333 316	1	1 899
3	Bayern	396 085	394 835	1 250	615
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	–	–	–	–
7	Hamburg	–	–	–	–
8	Hessen	224 805	224 805	–	543
9	Mecklenburg-Vorpommern
10	Niedersachsen	–	–	–	–
11	Nordrhein-Westfalen	740	740	–	–
12	Rheinland-Pfalz	3 095 431	3 095 308	123	52
13	Saarland	4 955	4 955	–	–
14	Sachsen	22 970	22 970	–	–
15	Sachsen-Anhalt	.	.	–	–
16	Schleswig-Holstein	–	–	–	–
17	Thüringen
		davon:			
		Weißwein und weißer Traubenmost			
18	Deutschland	3 201 440	3 200 454	986	2 962
19	Baden-Württemberg	826 707	826 707	–	1 899
20	Bayern	259 654	258 703	951	593
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	–	–	–	–
24	Hamburg	–	–	–	–
25	Hessen	172 817	172 817	–	421
26	Mecklenburg-Vorpommern
27	Niedersachsen	–	–	–	–
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	–	–
29	Rheinland-Pfalz	1 896 179	1 896 144	35	49
30	Saarland	4 016	4 016	–	–
31	Sachsen	17 419	17 419	–	–
32	Sachsen-Anhalt	.	.	–	–
33	Schleswig-Holstein	–	–	–	–
34	Thüringen
		Rotwein ¹ und roter Traubenmost			
35	Deutschland	2 915 432	2 915 044	388	147
36	Baden-Württemberg	1 506 610	1 506 609	1	–
37	Bayern	136 431	136 132	299	22
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	–	–	–	–
41	Hamburg	–	–	–	–
42	Hessen	51 988	51 988	–	122
43	Mecklenburg-Vorpommern
44	Niedersachsen	–	–	–	–
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	–	–
46	Rheinland-Pfalz	1 199 252	1 199 164	88	3
47	Saarland	939	939	–	–
48	Sachsen	5 551	5 551	–	–
49	Sachsen-Anhalt	.	.	–	–
50	Schleswig-Holstein	–	–	–	–
51	Thüringen

¹ Einschließlich Rotling und Roséwein.

1 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) und Traubenmost 2016 nach Herkunft und Weiß-/Rotwein

1.3 Bestand beim Handel

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon mit Herkunft aus			Bestand an Traubenmost
			Deutschland	anderen EU-Mitgliedstaaten	Drittländern	
			Hektoliter			
		1	2	3	4	5
		Insgesamt				
1	Deutschland ¹	5 929 768	3 117 544	2 336 516	475 708	7 000
2	Baden-Württemberg	311 907	123 802	182 984	5 121	2
3	Bayern	66 396	15 983	47 581	2 832	2 064
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	33 072	4 544	16 468	12 060	48
7	Hamburg	67 775	2 847	55 751	9 177	4
8	Hessen	1 107 009	570 710	534 525	1 774	722
9	Mecklenburg-Vorpommern
10	Niedersachsen
11	Nordrhein-Westfalen	251 328	103 808	120 422	27 098	.
12	Rheinland-Pfalz	3 193 131	1 581 435	1 268 694	343 002	3 536
13	Saarland	7 490	410	6 764	316	-
14	Sachsen	74 939	16 317	13 193	45 429	-
15	Sachsen-Anhalt	-
16	Schleswig-Holstein	93 552	15 981	49 737	27 834	28
17	Thüringen
		davon:				
		Weißwein und weißer Traubenmost				
18	Deutschland ¹	4 097 461	2 250 690	1 693 775	152 996	5 220
19	Baden-Württemberg	166 061	54 951	109 699	1 411	1
20	Bayern	40 216	11 875	27 322	1 019	1 323
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	9 883	3 110	4 858	1 915	.
24	Hamburg	27 771	2 115	22 504	3 152	3
25	Hessen	1 004 912	523 674	480 798	440	722
26	Mecklenburg-Vorpommern
27	Niedersachsen
28	Nordrhein-Westfalen	.	.	52 382	7 723	.
29	Rheinland-Pfalz	2 015 199	960 531	940 989	113 679	2 918
30	Saarland	2 703	264	2 343	96	-
31	Sachsen	31 420	9 870	7 560	13 990	-
32	Sachsen-Anhalt	-
33	Schleswig-Holstein	33 578	8 902	15 554	9 122	-
34	Thüringen
		Rotwein² und roter Traubenmost				
35	Deutschland ¹	1 832 307	866 854	642 741	322 712	1 780
36	Baden-Württemberg	145 846	68 851	73 285	3 710	1
37	Bayern	26 180	4 108	20 259	1 813	741
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	23 189	1 434	11 610	10 145	.
41	Hamburg	40 004	732	33 247	6 025	1
42	Hessen	102 097	47 036	53 727	1 334	-
43	Mecklenburg-Vorpommern
44	Niedersachsen
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	68 040	19 375	.
46	Rheinland-Pfalz	1 177 932	620 904	327 705	229 323	618
47	Saarland	4 787	146	4 421	220	-
48	Sachsen	43 519	6 447	5 633	31 439	-
49	Sachsen-Anhalt	-
50	Schleswig-Holstein	59 974	7 079	34 183	18 712	28
51	Thüringen

1 Ohne Niedersachsen.

2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.1 Bestand insgesamt

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹
			Hektoliter				
		1	2	3	4	5	6
		Insgesamt					
1	Deutschland ²	12 046 640	7 645 397	436 442	365 478	2 852 808	746 515
2	Baden-Württemberg	2 645 224	2 396 395	39 077	22 970	159 635	27 147
3	Bayern	462 481	396 426	19 491	7 020	32 198	7 346
4	Berlin
5	Brandenburg
6	Bremen	33 072	13 597	4 923	258	853	13 441
7	Hamburg	67 775	32 126	12 883	1 686	9 625	11 455
8	Hessen	1 331 814	247 866	16 435	41 043	973 948	52 522
9	Mecklenburg-Vorpommern
10	Niedersachsen
11	Nordrhein-Westfalen	252 068	94 339	55 436	27 338	35 558	39 397
12	Rheinland-Pfalz	6 288 562	4 339 028	264 112	256 164	948 569	480 689
13	Saarland	12 445	9 134	1 168	1 047	619	477
14	Sachsen	97 909	29 562	3 650	3 485	5 569	55 643
15	Sachsen-Anhalt	.	44 090
16	Schleswig-Holstein	93 552	31 493	15 269	4 035	7 726	35 029
17	Thüringen
		davon:					
		Weißwein					
18	Deutschland ²	7 298 901	4 019 346	231 582	228 634	2 470 732	348 607
19	Baden-Württemberg	992 768	828 361	14 004	15 533	120 592	14 278
20	Bayern	299 870	258 036	11 593	4 296	21 723	4 222
21	Berlin
22	Brandenburg
23	Bremen	9 883	5 373	698	92	436	3 284
24	Hamburg	27 771	10 436	5 762	953	6 466	4 154
25	Hessen	1 177 729	182 623	12 517	37 013	903 796	41 780
26	Mecklenburg-Vorpommern
27	Niedersachsen
28	Nordrhein-Westfalen	125 602	50 503	21 364	15 743	20 753	17 239
29	Rheinland-Pfalz	3 911 378	2 611 044	156 583	151 955	781 583	210 213
30	Saarland	6 719	5 401	616	224	284	194
31	Sachsen	48 839	21 759	2 327	1 539	3 446	19 768
32	Sachsen-Anhalt	.	26 405
33	Schleswig-Holstein	33 578	12 751	4 145	1 094	3 633	11 955
34	Thüringen
		Rotwein ³					
35	Deutschland ²	4 747 739	3 626 051	204 860	136 844	382 076	397 908
36	Baden-Württemberg	1 652 456	1 568 034	25 073	7 437	39 043	12 869
37	Bayern	162 611	138 390	7 898	2 724	10 475	3 124
38	Berlin
39	Brandenburg
40	Bremen	23 189	8 224	4 225	166	417	10 157
41	Hamburg	40 004	21 690	7 121	733	3 159	7 301
42	Hessen	154 085	65 243	3 918	4 030	70 152	10 742
43	Mecklenburg-Vorpommern
44	Niedersachsen
45	Nordrhein-Westfalen	126 466	43 836	34 072	11 595	14 805	22 158
46	Rheinland-Pfalz	2 377 184	1 727 984	107 529	104 209	166 986	270 476
47	Saarland	5 726	3 733	552	823	335	283
48	Sachsen	49 070	7 803	1 323	1 946	2 123	35 875
49	Sachsen-Anhalt	.	17 685
50	Schleswig-Holstein	59 974	18 742	11 124	2 941	4 093	23 074
51	Thüringen

¹ Einschließlich Wein aus Drittländern.

² Ohne Niedersachsen.

³ Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.2 Bestand bei den Erzeugern

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon					
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹	
			Hektoliter					
		1	2	3	4	5	6	
		Insgesamt						
1	Deutschland	6 116 872	5 781 920	80 407	85 030	109 285	60 230	
2	Baden-Württemberg	2 333 317	2 229 145	17 621	4 599	67 758	14 194	
3	Bayern	396 085	374 526	7 560	3 123	6 463	4 413	
4	Berlin	
5	Brandenburg	
6	Bremen	
7	Hamburg	
8	Hessen	224 805	205 881	1 137	1 782	13 678	2 327	
9	Mecklenburg-Vorpommern	
10	Niedersachsen	
11	Nordrhein-Westfalen	740	
12	Rheinland-Pfalz	3 095 431	2 906 936	53 194	75 452	20 865	38 984	
13	Saarland	4 955	4 863	60	.	10	22	
14	Sachsen	22 970	21 853	706	74	64	273	
15	Sachsen-Anhalt	36 226	35 747	15	.	447	17	
16	Schleswig-Holstein	
17	Thüringen	
		davon:						
		Weißwein						
18	Deutschland	3 201 440	2 980 021	55 548	48 654	74 715	42 502	
19	Baden-Württemberg	826 707	758 386	9 083	1 265	49 896	8 077	
20	Bayern	259 654	244 068	5 862	2 242	4 363	3 119	
21	Berlin	
22	Brandenburg	
23	Bremen	
24	Hamburg	
25	Hessen	172 817	157 901	844	1 146	11 370	1 556	
26	Mecklenburg-Vorpommern	
27	Niedersachsen	
28	Nordrhein-Westfalen	.	498	
29	Rheinland-Pfalz	1 896 179	1 774 897	39 204	43 960	8 639	29 479	
30	Saarland	4 016	3 994	.	.	.	22	
31	Sachsen	17 419	16 661	435	41	50	232	
32	Sachsen-Anhalt	22 388	21 968	6	.	397	17	
33	Schleswig-Holstein	
34	Thüringen	
		Rotwein ²						
35	Deutschland	2 915 432	2 801 899	24 859	36 376	34 570	17 728	
36	Baden-Württemberg	1 506 610	1 470 759	8 538	3 334	17 862	6 117	
37	Bayern	136 431	130 458	1 698	881	2 100	1 294	
38	Berlin	
39	Brandenburg	
40	Bremen	
41	Hamburg	
42	Hessen	51 988	47 980	293	636	2 308	771	
43	Mecklenburg-Vorpommern	
44	Niedersachsen	
45	Nordrhein-Westfalen	
46	Rheinland-Pfalz	1 199 252	1 132 039	13 990	31 492	12 226	9 505	
47	Saarland	939	869	60	.	10	.	
48	Sachsen	5 551	5 192	271	33	14	41	
49	Sachsen-Anhalt	13 838	13 779	9	.	50	.	
50	Schleswig-Holstein	
51	Thüringen	

¹ Einschließlich Wein aus Drittländern.

² Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.3 Bestand beim Handel

Lfd. Nr.	Land Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon					
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein ¹	
			Hektoliter					
		1	2	3	4	5	6	
		Insgesamt						
1	Deutschland ²	5 929 768	1 863 477	356 035	280 448	2 743 523	686 285	
2	Baden-Württemberg	311 907	167 250	21 456	18 371	91 877	12 953	
3	Bayern	66 396	21 900	11 931	3 897	25 735	2 933	
4	Berlin	
5	Brandenburg	
6	Bremen	33 072	13 597	4 923	258	853	13 441	
7	Hamburg	67 775	32 126	12 883	1 686	9 625	11 455	
8	Hessen	1 107 009	41 985	15 298	39 261	960 270	50 195	
9	Mecklenburg-Vorpommern	
10	Niedersachsen	
11	Nordrhein-Westfalen	251 328	.	.	27 338	35 558	39 397	
12	Rheinland-Pfalz	3 193 131	1 432 092	210 918	180 712	927 704	441 705	
13	Saarland	7 490	4 271	1 108	1 047	609	455	
14	Sachsen	74 939	7 709	2 944	3 411	5 505	55 370	
15	Sachsen-Anhalt	.	8 343	
16	Schleswig-Holstein	93 552	31 493	15 269	4 035	7 726	35 029	
17	Thüringen	
		davon:						
		Weißwein						
18	Deutschland ²	4 097 461	1 039 325	176 034	179 980	2 396 017	306 105	
19	Baden-Württemberg	166 061	69 975	4 921	14 268	70 696	6 201	
20	Bayern	40 216	13 968	5 731	2 054	17 360	1 103	
21	Berlin	
22	Brandenburg	
23	Bremen	9 883	5 373	698	92	436	3 284	
24	Hamburg	27 771	10 436	5 762	953	6 466	4 154	
25	Hessen	1 004 912	24 722	11 673	35 867	892 426	40 224	
26	Mecklenburg-Vorpommern	
27	Niedersachsen	
28	Nordrhein-Westfalen	.	50 005	.	15 743	20 753	17 239	
29	Rheinland-Pfalz	2 015 199	836 147	117 379	107 995	772 944	180 734	
30	Saarland	2 703	1 407	616	224	284	172	
31	Sachsen	31 420	5 098	1 892	1 498	3 396	19 536	
32	Sachsen-Anhalt	.	4 437	
33	Schleswig-Holstein	33 578	12 751	4 145	1 094	3 633	11 955	
34	Thüringen	
		Rotwein ³						
35	Deutschland ²	1 832 307	824 152	180 001	100 468	347 506	380 180	
36	Baden-Württemberg	145 846	97 275	16 535	4 103	21 181	6 752	
37	Bayern	26 180	7 932	6 200	1 843	8 375	1 830	
38	Berlin	
39	Brandenburg	
40	Bremen	23 189	8 224	4 225	166	417	10 157	
41	Hamburg	40 004	21 690	7 121	733	3 159	7 301	
42	Hessen	102 097	17 263	3 625	3 394	67 844	9 971	
43	Mecklenburg-Vorpommern	
44	Niedersachsen	
45	Nordrhein-Westfalen	.	.	34 072	11 595	14 805	22 158	
46	Rheinland-Pfalz	1 177 932	595 945	93 539	72 717	154 760	260 971	
47	Saarland	4 787	2 864	492	823	325	283	
48	Sachsen	43 519	2 611	1 052	1 913	2 109	35 834	
49	Sachsen-Anhalt	.	3 906	
50	Schleswig-Holstein	59 974	18 742	11 124	2 941	4 093	23 074	
51	Thüringen	

¹ Einschließlich Wein aus Drittländern.

² Ohne Niedersachsen.

³ Einschließlich Rotling und Roséwein.

2 Bestand an Wein (einschließlich Schaum- und Jungwein) 2016 nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes und Weiß-/Rotwein
 2.4 Bestand beim Handel untergliedert nach der Herkunft¹

Lfd. Nr.	Herkunft _____ Weiß-/Rotwein	Bestand an Wein	Davon				
			Wein mit g.U.	Wein mit g.g.A.	Rebsortenwein ohne g.U./g.g.A.	Wein ohne g.U./g.g.A.	Sonstiger Wein
			Hektoliter				
			1	2	3	4	5
		Bestand insgesamt					
1	Insgesamt	5 929 768	1 863 477	356 035	280 448	2 743 523	686 285
	davon:						
2	aus Deutschland	3 117 544	1 612 928	124 711	72 854	1 249 389	57 662
3	aus anderen EU-Ländern	2 336 516	250 549	231 324	207 594	1 494 134	152 915
4	aus Drittländern	475 708	–	–	–	–	475 708
	davon:						
	Weißwein						
5	Zusammen	4 097 461	1 039 325	176 034	179 980	2 396 017	306 105
	davon:						
6	aus Deutschland	2 250 690	945 562	89 577	53 305	1 127 419	34 827
7	aus anderen EU-Ländern	1 693 775	93 763	86 457	126 675	1 268 598	118 282
8	aus Drittländern	152 996	–	–	–	–	152 996
	Rotwein ²						
9	Zusammen	1 832 307	824 152	180 001	100 468	347 506	380 180
	davon:						
10	aus Deutschland	866 854	667 366	35 134	19 549	121 970	22 835
11	aus anderen EU-Ländern	642 741	156 786	144 867	80 919	225 536	34 633
12	aus Drittländern	322 712	–	–	–	–	322 712

1 Ergebnisse für Deutschland insgesamt ohne Niedersachsen.

2 Einschließlich Rotling und Roséwein.

3 Bestand an Schaumwein 2016 nach Herkunft und Betriebsart

Lfd. Nr.	Land ----- Betriebsart	Bestand an Schaumwein	davon mit Herkunft aus			
			Deutschland ¹	anderen EU- Mitgliedstaaten	Drittländern	
			Hektoliter			
		1	2	3	4	
		Insgesamt				
1	Deutschland ²	2 558 330	1 080 143 r	1 470 171 r	8 016	
2	Baden-Württemberg	160 974	99 775	61 170	29	
3	Bayern	13 155	6 413	6 632	110	
4	Berlin	
5	Brandenburg	
6	Bremen	636	.	409	.	
7	Hamburg	5 833	399	5 273	161	
8	Hessen	943 183	115 741 r	827 438 r	4	
9	Mecklenburg-Vorpommern	
10	Niedersachsen	
11	Nordrhein-Westfalen	47 224	22 452	.	.	
12	Rheinland-Pfalz	706 239	157 033	549 176	30	
13	Saarland	700	548	145	7	
14	Sachsen	5 705	5 534	170	1	
15	Sachsen-Anhalt	
16	Schleswig-Holstein	2 294	893	1 306	95	
17	Thüringen	
		davon: Erzeuger				
18	Deutschland	174 250	174 156	–	94	
19	Baden-Württemberg	90 995	90 995	–	–	
20	Bayern	6 118	6 033	–	85	
21	Berlin	
22	Brandenburg	
23	Bremen	–	.	–	.	
24	Hamburg	–	–	–	–	
25	Hessen	11 604	11 604	–	–	
26	Mecklenburg-Vorpommern	
27	Niedersachsen	–	–	–	–	
28	Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	
29	Rheinland-Pfalz	61 240	61 231	–	9	
30	Saarland	533	533	–	–	
31	Sachsen	3 284	3 284	–	–	
32	Sachsen-Anhalt	447	447	–	–	
33	Schleswig-Holstein	–	–	–	–	
34	Thüringen	
		Handel				
35	Deutschland ²	2 384 080	905 987 r	1 470 171 r	7 922	
36	Baden-Württemberg	69 979	8 780	61 170	29	
37	Bayern	7 037	380	6 632	25	
38	Berlin	
39	Brandenburg	
40	Bremen	636	.	409	.	
41	Hamburg	5 833	399	5 273	161	
42	Hessen	931 579	104 137 r	827 438 r	4	
43	Mecklenburg-Vorpommern	
44	Niedersachsen	
45	Nordrhein-Westfalen	47 224	22 452	.	.	
46	Rheinland-Pfalz	644 999	95 802	549 176	21	
47	Saarland	167	15	145	7	
48	Sachsen	2 421	2 250	170	1	
49	Sachsen-Anhalt	
50	Schleswig-Holstein	2 294	893	1 306	95	
51	Thüringen	

1 Der Schaumwein wird bei den Erzeugern nicht getrennt nach deutscher Herkunft und nach Herkunft aus anderen Mitgliedstaaten der EU erfasst. Der Bestand an Schaumwein wird vollständig in der Spalte Schaumwein deutscher Herkunft ausgewiesen, da die anderen EU-Mitgliedstaaten mengenmäßig unbedeutend sind.

2 Ohne Niedersachsen.

Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Reihe 1: Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung

Bis 2002 wurde die Reihe 1 unter dem Titel „Ausgewählte Zahlen für die Agrarwirtschaft“ *jährlich*, ab 2003 *zweijährlich* und ab 2010 *unregelmäßig* unter dem Titel „Ausgewählte Zahlen der Agrarstrukturerhebung“ veröffentlicht. Sie ist eine zusammenfassende Darstellung von Produktions- und Strukturergebnissen. 2010 wurden auch Ergebnisse der Haupterhebung der Landwirtschaftszählung einbezogen.
=> Nur Download.

Reihe 2: Betriebs-, Arbeits- und Einkommensverhältnisse

2.1: Betriebe

2.1.1: Betriebe mit Waldflächen

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich* mit Angaben zur Betriebsgrößenstruktur land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Ab 2010 werden Ergebnisse der *dreijährlich* stattfindenden Agrarstrukturerhebung über landwirtschaftliche Betriebe mit Waldflächen veröffentlicht. Für die forstwirtschaftlichen Betriebe werden nach dem Jahr 2010 erst wieder Ergebnisse für 2016 verfügbar sein.
=> Nur Download.

2.1.2: Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung)

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich*, ab 2010 werden *dreijährlich*, ab 2013 *jährlich* Angaben über die Struktur der Bodennutzung veröffentlicht. => Nur Download.

2.1.3: Viehhaltung der Betriebe (Struktur der Viehhaltung)

Dieser Bericht enthält Bestände und Größenklassen für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner und sonstiges Geflügel. Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.4: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung und Standardoutput

Bis einschließlich 2001 wurde diese Reihe unter dem Titel „Betriebsysteme und Standardbetriebeinkommen“, danach bis einschließlich 2007 unter dem Titel „Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen und Standarddeckungsbeiträge“ veröffentlicht.
=> Nur Download.

2.1.5: Sozialökonomische Verhältnisse

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.6: Eigentums- und Pachtverhältnisse

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.1.7: Einkommenskombinationen

Bis einschließlich 2007 erschien dieser Bericht *zweijährlich* mit Angaben über außerbetriebliche Einkommen und Arbeitsverhältnisse. Ab 2010 werden *dreijährlich* Angaben über Einkommenskombinationen in landwirtschaftlichen Betrieben veröffentlicht.
=> Nur Download.

2.1.8: Arbeitskräfte

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.2.1: Betriebe mit ökologischem Landbau

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *dreijährlich*. => Nur Download.

2.2.2: Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft

Bis 2007 *zweijährlich*, ab 2010 *unregelmäßig* => Nur Download.

2.2.3: Betriebe mit Weinbau

Diese Reihe berichtet ab 2010 *dreijährlich* über die Betriebe mit Weinbau. => Nur Download.

2.4: Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke

Diese Reihe wertet *jährlich* die Meldungen der Finanzämter und Gutachterausschüsse über die Veräußerungsfälle für Flächen landwirtschaftlicher Nutzung aus. => Nur Download.

2.S.: Sonderbeiträge (unregelmäßige Folge)

Bisher erschienen:

2.S.1: **Methodische Grundlagen der Agrarberichterstattungen/Landwirtschaftszählung (Haupterhebung) 1991 bis 1997**
=> Nur Printausgabe.

2.S.2: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ab 1999**
=> Nur Printausgabe.

2.S.3: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2003**
=> Nur Printausgabe.

2.S.4: **Methodische Grundlagen der Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben 2005**
=> Nur Printausgabe.

2.S.5: **Methodische Grundlagen der Agrarstrukturerhebung 2013**
=> Nur Download.

2.S.6: **Methodische Grundlagen der Landwirtschaftszählung 2010**
=> Nur Download.

Reihe 3: Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

In der Jahreszusammenstellung werden die Anbaustatistiken mit den Erntefeststellungen über landwirtschaftliche Feldfrüchte und Grünland, Gemüse, Obst und Weinmost ausgewiesen. Außerdem finden sich Angaben über Baumschulgehölze, Zierpflanzen, Weinbestände und -erzeugung sowie den Holzeinschlag.
=> Nur Download.

3.1: Landwirtschaftliche Bodennutzung

3.1.2: Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen)

In einem *jährlichen* Bericht (mit Vorbericht) wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kultur- und Fruchtarten aufgegliedert.

Für die Jahre 2002 bis 2004 wurden Ergebnisse der Bodennutzungshaupterhebung in der Reihe 1.1.1 nachgewiesen.
=> Nur Download.

3.1.3: Gemüseerhebung – Anbau und Ernte von Gemüse und Erdbeeren (bis 2011: Gemüseanbauflächen)

Diese Reihe berichtete bis 2011 *jährlich* über die Anbauflächen von Gemüse und Erdbeeren; ab 2012 enthält diese Reihe *jährlich* sowohl Betriebe, Anbauflächen als auch Erntemengen von Gemüse und Erdbeeren. => Nur Download.

3.1.4: Baumobstflächen

Aus den *fünffährlichen* Baumobstanbauerhebungen werden Strukturangaben über Betriebe, Anbauflächen und Sorten nachgewiesen.
=> Nur Download.

3.1.5: Rebflächen

Dieser *jährliche* Bericht enthält eine sachlich und regional gegliederte Bestandsaufnahme der mit Keltertrauben bestockten Rebflächen.
=> Nur Download.

3.1.6: Anbau von Zierpflanzen

Diese Veröffentlichung berichtet in *vierjährlicher* Periodizität über den Anbau von Blumen und Zierpflanzen. (Ausnahme: Zwischen Erhebungsjahr 2012 und 2017 fünfjährige Spanne.) => Nur Download.

3.1.7: Baumschulerhebung

Die *vierjährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über Betriebe mit Flächen, auf denen Baumschulgewächse herangezogen werden. (Ausnahme: Zwischen Erhebungsjahr 2012 und 2017 fünfjährige Spanne.) => Nur Download.

3.1.8: Anbau von landwirtschaftlichen Zwischenfrüchten

Bis 2007 erschien dieser Bericht *vierjährlich*, ab 2010 werden die Angaben zum Zwischenfruchtanbau *sechsjährlich* erhoben und in der Fachserie 3 Reihe 2.1.2, Bodennutzung der Betriebe (Struktur der Bodennutzung), veröffentlicht. => Nur Download.

Fortsetzung siehe folgende Seite

Fachserie 3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

3.1.9: Strauchbeerenanbau und -ernte

Diese Veröffentlichung enthält ab 2012 *jährliche* Angaben über Strauchbeerenanbau und -ernte. => Nur Download.

3.2: Pflanzliche Erzeugung

3.2.1: Wachstum und Ernte

– Feldfrüchte, Baumobst, Weinmost –

In unregelmäßiger Folge erscheinen *jährlich* 11 Einzelberichte getrennt nach den drei Sachgebieten mit Angaben über die Ernteschätzungen und die endgültigen Erntefeststellungen (für Feldfrüchte, Baumobst und Weinmost). Bis 2011 erschienen zusätzlich drei Einzelberichte zur Gemüseernte. Ergebnisse über die Gemüseernte werden ab 2012 in der Reihe 3.1.3 Gemüseerhebung veröffentlicht.

=> Nur Download.

3.2.2: Weinerzeugung

Jährlicher Bericht über die erzeugte Wein- und Mostmenge in der Unterteilung nach Ländern, Anbaugebieten und Qualitätsstufen.

=> Nur Download.

3.2.3: Weinbestände

Jährlicher Bericht über die Bestände an Wein nach Herkunft, Betriebsart und Kategorien des Bezeichnungsschutzes in der Unterteilung nach Ländern. => Nur Download.

3.3: Forstwirtschaftliche Bodennutzung

3.3.1: Holzeinschlagsstatistik

In einem *jährlichen* Bericht wird seit dem Berichtsjahr 2014 die Rohholzerzeugung in forstlichen Erzeugerbetrieben nach Besitzarten, Holzartengruppen und Holzsortimenten sowie nach der Einschlagsursache aufgegliedert.

Für ältere Berichtsjahre sind ausgewählte Daten auf www.destatis.de verfügbar.

=> Nur Download.

Reihe 4: Viehbestand und tierische Erzeugung

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält ausgewählte Ergebnisse des Viehbestandes sowie Ergebnisse der Statistiken über Schlachtungen und Fleischerzeugung, Fleisch- und Geflügelfleischuntersuchungen, Erzeugung von Geflügel, Geflügelschlachtungen, Legehennenhaltung und Eierzeugung sowie Erzeugung in Aquakulturbetrieben.

=> Nur Download.

4.1: Viehbestand

Die *halbjährlichen* Berichte informieren über die Ergebnisse der Viehbestandserhebungen im Mai (Rinder und Schweine) sowie über die Viehbestandserhebungen im November (Rinder, Schweine und Schafe).

=> Nur Download.

(Für die Jahre 2002 bis 2004 wurde das Ergebnis der Viehbestandserhebungen im Mai in der Reihe 1.1.1 veröffentlicht.)

4.2: Tierische Erzeugung

4.2.1: Schlachtungen und Fleischerzeugung

Entfällt ab 2012 => Nur Download.

4.2.3: Geflügel

Die *jährliche* Fachserie enthält die Ergebnisse über die Legehennenhaltung und Eierzeugung, die Geflügelfleischerzeugung, die eingelegten Bruteier und geschlüpften Küken sowie das Fassungsvermögen der Brutanlagen im Dezember.

=> Nur Download.

4.3: Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Die *halbjährlich* und *jährlich* erscheinende Fachserie enthält die Ergebnisse der Fleischuntersuchungsstatistik. Nachgewiesen werden die Untersuchungen und Befundungen der veterinärmedizinischen

Überwachung bei den Schlachtier- und Fleischuntersuchungen sowie dem Schlachtgeflügel- und den Geflügelfleischuntersuchungen.

=> Nur Download.

4.6 Erzeugung in Aquakulturbetrieben

Die *jährlich* erscheinenden Berichte informieren über erzeugte Mengen, Brut- und Aufzucht und Zuführung in Aquakulturbetrieben jeweils untergliedert nach Arten. Zusätzlich werden *dreijährlich* Strukturdaten (Anlagearten, Vermarktungswege) veröffentlicht. => Nur Download.

Reihe 5: Allgemeine Flächennutzung

5.1: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung

Dieser Bericht informiert *jährlich* über die tatsächliche Nutzung der Bodenfläche ganz allgemein (über die landwirtschaftlich genutzten Flächen hinaus). Datengrundlage sind die amtlichen Liegenschaftskataster.

=> Nur Download.

Einzelveröffentlichungen im Rahmen der Landwirtschaftszählung (LZ)

Außer den in der Reihe 2.1.2–2.1.8 und 2.2.1 veröffentlichten Ergebnissen der Agrarstrukturhebungen, die in Jahren mit einer Landwirtschaftszählung Bestandteil dieser Großzählung sind, wurden zusätzlich folgende Publikationen zur LZ (Haupterhebung) und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (ELPM) 2010 herausgegeben:

- Heft 1 Landwirtschaftliche Berufsbildung der Betriebsleiter/Geschäftsführer, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 2 Arbeitskräfte, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 3 Eigentums- und Pachtverhältnisse, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 4 Hofnachfolge in landwirtschaftlichen Betrieben der Rechtsform Einzelunternehmen, LZ 2010
=> nur Download.
- Heft 5 Bodenbearbeitung, Bewässerung, Landschaftselemente, ELPM 2010 => nur Download.
- Heft 6 Wirtschaftsdünger, Stallhaltung, Weidehaltung, ELPM 2010
=> nur Download.

Klassifikation

Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2008.

Systematisches Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken, Ausgabe 2009.

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Die Auslieferung der Printveröffentlichungen übernimmt unser Vertriebspartner:

IBRo Versandservice GmbH, Bereich Statistisches Bundesamt
Kastanienweg 1, 18184 Roggentin
Telefon: +49 38204 66543, Fax: +49 38204 66919, destatis@ibro.de

Erhebung der Weinbestände



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12.11.2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99/643-8660; Fax: +49 (0) 228 99/643-8972;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• <i>Grundgesamtheit und Erhebungseinheiten</i>: Unternehmen des Großhandels und Erzeugerbetriebe, die zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen• <i>Räumliche Abdeckung</i>: Deutschland insgesamt, Bundesländer• <i>Berichtszeitpunkt</i>: 31. Juli eines jeden Jahres• <i>Periodizität</i>: jährlich	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none">• <i>Erhebungsinhalte</i>: Bestand an Wein nach Weiß- und Rotwein, Herkunft, Art der Betriebe (Erzeuger oder Großhandel) und Kategorien des Bezeichnungsschutzes. Zusätzlich wird der Schaumwein nach Herkunft und Art des Betriebes ausgewiesen. Der Bestand an Traubenmost wird nach weißem und rotem Traubenmost untergliedert.• <i>Nutzerbedarf</i>: Hauptnutzer sind die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die jeweiligen Länderministerien, wissenschaftliche Institutionen sowie Wirtschaftsverbände, insbesondere der Deutsche Weinbauverband	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none">• <i>Art der Datengewinnung</i> : Sekundärstatistische Auswertung der Weinbaukartei sowie schriftliche Befragung der nicht in der Weinbaukartei enthaltenen auskunftspflichtigen Einheiten• <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg</i>: Meldeformular (Weinbestandsmeldung) der zuständigen Verwaltungen sowie Erhebungsbogen bei Primärbefragung; elektronisch von der zuständigen Verwaltungsstelle an die Statistischen Ämter der Länder, postalisch oder elektronisch von den Unternehmen an das zuständige Statistische Landesamt	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler</i>: Mängel in der Erfassungsgrundlage durch untere Abschneidegrenze sowie Beschränkung auf den Großhandel und die Erzeuger, Verzerrungen durch die Stichtagsregelung	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none">• <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse</i>: Endgültige Ergebnisse liegen etwa vier Monate nach dem Erhebungszeitpunkt vor.	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Räumlich</i>: EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar• <i>Zeitlich</i>: eine zeitliche Vergleichbarkeit ist mit Einschränkungen möglich	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Input für andere Statistiken</i>: Versorgungsbilanzen für Wein	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none">• <i>Verbreitungswege</i>: ausschließlich elektronische Veröffentlichung regelmäßiger Publikationen kostenlos unter www.destatis.de: Fachserie 3, Reihe 3.2.3 und Reihe 3	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungsgrundgesamtheit bilden Unternehmen und Betriebe, die über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen. Sie gliedern sich in die Betriebsarten Großhandel und Erzeuger.

Betriebsart Großhandel:

Rechtlich selbständige Unternehmen des Großhandels mit Sitz in Deutschland, die über einen Bestand an Wein von mindestens 100 hl verfügen. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile. Die Erhebungseinheiten zählen i. d. R. zum Wirtschaftszweig 46.34.0 (Großhandel mit Getränken) der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev. 2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2008).

Betriebsart Erzeuger:

Weinbauliche Erzeugerbetriebe, z. B. Weinbaubetriebe, Winzergenossenschaften, Wein verarbeitende Betriebe.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind

- 1.) die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
- 2.) die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
- 3.) die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Bestand an Wein von mindestens 100 Hektolitern verfügen. Erhebungs- und Darstellungseinheit sind identisch.

1.3 Räumliche Abdeckung

Der Weinbestand wird in allen 16 Bundesländern erhoben. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse der Erhebung der Weinbestände auf Bundes- und Länderebene. In Veröffentlichungen bis einschließlich zum Berichtsjahr 2006 wurden Ergebnisse bis auf Ebene der Regierungsbezirke ausgewiesen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitpunkt ist jeweils der 31. Juli eines jeden Jahres.

1.5 Periodizität

Die Weinbestandserhebung wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Weinbestandserhebung beruht auf EU-, Bundes- und Landesrecht.

EU-Rechtsgrundlagen:

- Verordnung (EG) Nr. 436/2009 der Kommission vom 26. Mai 2009 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) 479/2008 hinsichtlich der Weinbaukartei, der obligatorischen Meldungen und der Sammlung von Informationen zur Überwachung des Marktes, der Begleitdokumente für die Beförderung von Weinbauerzeugnissen und der Ein- und Ausgangsbücher im Weinsektor (ABl. L 128 vom 27.5.2009, S. 15, ber. ABl. 2010 Nr. L 31 S. 20)
- Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften über bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Bundesrecht:

- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886) in der jeweils geltenden Fassung

Landesrecht:

- In Baden-Württemberg: Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Durchführung weinrechtlicher Vorschriften vom 31. Mai 2005 (GBl. 2005 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2011 (GBl. S. 457)
- In Brandenburg: Verordnung zur Durchführung des Weinrechts im Land Brandenburg (WeinRDV) vom 29. Februar 2012 (GVBl. II/12, [Nr. 18])
- In Hessen: Hessische Ausführungsverordnung zum Weinrecht und zur Reblausbekämpfung vom 2. Dezember 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 21])

– In Rheinland-Pfalz: Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Weinrechts vom 12. Oktober 2011 (GVBl. 2011, 382)

– In Sachsen: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Durchführung des Weinrechts (WeinrechtsDVO) vom 23. April 2002, § 17, Absatz 4

– In Thüringen: Thüringer Verordnung zur Durchführung des Weinrechts und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Weinrechts vom 17. April 2012 (GVBl. 2012, 120)

in den jeweils geltenden Fassungen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Ermittlung der primär geheim zu haltenden Daten erfolgt auf Basis der Mindestfallzahlregel und in einigen Statistischen Landesämtern zusätzlich nach der p-Prozent-Regel. Die primäre und sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der Durchführung der Weinbestandserhebung als Totalerhebung ist die Datenqualität als gut einzustufen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist jedoch insbesondere zu berücksichtigen, dass durch die Stichtagsregelung Verzerrungen auftreten können.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst wird der Bestand an Wein und Traubenmost aus eigener sowie fremder Erzeugung untergliedert nach

– Weiß- und Rotwein bzw. weißem und rotem Traubenmost,

– Art der Betriebe (Erzeuger oder Großhandel),

– Herkunft aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU einschl. Deutschland) bzw. Herkunft aus Drittländern; beim Großhandel zusätzlich nach Wein inländischer Herkunft und Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU.

Zusätzlich werden die Weine aus den EU-Mitgliedstaaten (EU einschl. Deutschland) untergliedert nach den Kategorien des Bezeichnungsschutzes. Der Schaumwein wird nach Herkunft und Art des Betriebes dargestellt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Einteilung nach Qualitätsstufen erfolgt nach der Bezeichnungssystematik der Weine gemäß Verordnung (EG) Nr. 1234/2007.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (siehe Anhang) entnommen werden.

2.2 Nutzerbedarf

Die Weinbestandsstatistik gibt wichtige Einblicke in die Marktentwicklung und die Marktstruktur. Sie liefert damit Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, absatzfördernde Maßnahmen und Beratungsempfehlungen erforderlich sind und die der Anpassung der Versorgung an den Bedarf dienen.

Sie liefert Eckwerte für die Versorgungsbilanzen für Wein auf nationaler und supranationaler Ebene sowie für die Vorbilanz im Rahmen der EU-Weinmarktordnung. Weiterhin fließen die Ergebnisse der Weinbestandsstatistik in den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Die wichtigsten supranationalen Nutzer der Weinbestandsstatistik sind die Europäische Kommission (Generaldirektion Landwirtschaft) und die Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV). Zu den wichtigsten nationalen Nutzern zählen das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die jeweiligen Länderministerien sowie wissenschaftliche Institutionen und Wirtschaftsverbände, insbesondere der Deutsche Weinbauverband. Weitere Nutzer der Daten sind das Deutsche Weininstitut sowie der Deutsche Weinfonds.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Europäischen Kommission oder der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Insofern finden auch die Interessen der Hauptnutzer Berücksichtigung bei der Datenerhebung. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Landwirtschaftsstatistik" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Weinbestandserhebung wird als Vollerhebung durchgeführt. Soweit in den Weinbau treibenden Bundesländern die Erhebungseinheiten in der Weinbaukartei erfasst sind, werden die bei den Verwaltungen (z. B. Landwirtschaftskammer, Weinbauamt, Ämter für Landwirtschaft) vorliegenden Daten sekundärstatistisch genutzt. Alle übrigen Einheiten werden primärstatistisch erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Die Datenaufbereitung nehmen die Statistischen Ämter der Länder vor. Der primärstatistische Teil erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens (siehe Anhang) in Form einer schriftlichen Befragung. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten verschiedene Möglichkeiten angeboten: postalisch, per Fax oder online (IDEV).

Die Verwaltungsdaten werden auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt. In einigen Weinbau treibenden Bundesländern (RP, BW, BY) wird die Weinbestandsstatistik vollständig als Sekundärstatistik durchgeführt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei den durch primärstatistische Befragung erhobenen Daten bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Es kommen keine Imputationsmethoden zur Anwendung. Die Daten der Weinbaukarteien werden nach Eingang in den Statistischen Landesämtern soweit möglich ebenfalls auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen. Eine Hochrechnung erfolgt nicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bei der Erhebung der Weinbestände handelt es sich um eine jährliche Erhebung zum jeweils gleichen Stichtag 31. Juli. Ein Saisonbereinigungsverfahren findet nicht statt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Weinerzeuger sind aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 436/2009 verpflichtet, für Verwaltungszwecke eine Weinbestandsmeldung vorzulegen. Durch die sekundärstatistische Nutzung der für Verwaltungszwecke erhobenen Daten werden diese Auskunftspflichtigen nicht zusätzlich durch statistische Berichtspflichten belastet. Das gleiche gilt auch für die Unternehmen des Großhandels in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern, die ebenfalls bereits in der Weinbaukartei mit den relevanten Angaben erfasst sind. Lediglich die wenigen Unternehmen in den Ländern ohne eine Weinbaukartei sowie in den Ländern, bei denen keine bzw. nicht alle Handelsbetriebe in der Weinbaukartei erfasst sind, werden durch die Statistik befragt. Durch die Einführung einer unteren Erfassungsgrenze im Jahr 2002 und die Beschränkung auf Unternehmen des Großhandels ab dem Jahr 1998 wurde der Berichtskreis erheblich eingeschränkt. Bis

1997 waren auch Gaststätten- und Einzelhandelsbetriebe sowie Privatverbraucher meldepflichtig, sofern sie sich eigener oder fremder Kellereinrichtungen bedienen und mindestens 2 500 Liter lagerten. Durch die Einführung der unteren Abschneidegrenze im Jahr 2002 wurden fast 60% der Weinerzeuger (mit ca. 4% der Bestände der Erzeuger) sowie fast 50% der Weinhandelsunternehmen (mit 0,5% der Bestände des Weinhandels) von der Auskunftspflicht befreit. Insgesamt wurden über 11 000 Unternehmen entlastet, ohne dass ein bedeutender Informationsausfall entstand (Stand Mai 2001).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da über 95 % des Weinbestands in den Weinbau treibenden Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) lagert und diese zum größten Teil die Daten der Weinbaukartei nutzen, ist die Datenqualität der Weinbestandserhebung als relativ gut einzustufen. In den Ländern, in denen ausschließlich bzw. zusätzlich zur Nutzung der Daten aus der Weinbaukartei eine Primärerhebung durchgeführt wird, hängt die Genauigkeit der Angaben zum einen davon ab, ob alle maßgeblichen Betriebe mit einem Weinbestand über 100 hl befragt werden und ob diese Betriebe wahrheitsgemäße Auskunft erteilen.

Die Adressbeschaffung erfolgt bei der Primärerhebung überwiegend unter Zuhilfenahme des Unternehmensregisters. Daher hängt die Weinbestandserhebung u. a. auch von der Aktualität des Unternehmensregisters ab. Weitere Verzerrungen können durch Probleme bei der Abgrenzung zwischen Großhandel und Einzelhandel (der nicht befragt wird) sowie durch die Stichtagsregelung entstehen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Weinbestandsstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler können durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage entstehen. Durch die bei der Weinbestandserhebung geltende untere Abschneidegrenze von 100 hl sowie die Beschränkung auf den Großhandel wird ein geringer Teil der Weinbestände nicht erfasst. Ein weiterer kritischer Punkt bei der Weinbestandserhebung liegt in der Abgrenzung zwischen Einzelhandel und Großhandel. Zentrale Lager größerer Einzelhandelsketten weisen einen größeren Weinbestand auf. Durch die Zuordnung zum Wirtschaftszweig Einzelhandel werden solche Lager jedoch nicht erfasst.

Zu den erhebungsbedingten Fehlern gehören auch Antwortausfälle (= so genannte "echte Ausfälle" von Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Hierunter fallen solche Unternehmen, die nicht angeschrieben wurden, da sie fälschlicherweise nicht als auskunftspflichtig identifiziert wurden bzw. den Statistischen Ämtern der Länder gar nicht bekannt sind. Da für die Primärerhebung überwiegend das Unternehmensregister zur Identifizierung potenzieller Auskunftspflichtiger herangezogen wird, hängt die Genauigkeit der Primärbefragung u. a. auch von der Aktualität des Unternehmensregisters sowie der korrekten Zuordnung der im Unternehmensregister geführten Einheiten zu den Wirtschaftszweigen gemäß der geltenden WZ-Klassifikation ab.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, werden diese Eintragungen weitestgehend erkannt.

Darüber hinaus sind Ergebnisverzerrungen durch die Stichtagsregelung möglich.

Für die Erhebung der Weinbestände wurden keine Analysen zum systematischen Fehler durchgeführt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung der Weinbestände werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Länderergebnisse können ca. 2 bis 2,5 Monate nach dem Erhebungszeitpunkt erstellt werden. Das Bundesergebnis wird in der Regel ca. 4 Monate nach dem Erhebungszeitpunkt veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden der EU-Kommission pünktlich vor dem gesetzlich festgelegten Termin, dem 30. November, übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung der Weinbestände basiert auf Verordnungen der Europäischen Union und wird in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen ist gewährleistet. Zu beachten ist dabei, dass die Weinbestände jeweils dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Erhebungseinheit ihren Hauptsitz hat.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für das frühere Bundesgebiet wird der Weinbestand von 1962 bis zum Jahr 1990 zum Stichtag 31.08. nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab 1991 bis zum Jahr 2000 zum Stichtag 31.08. und seit 2001 bis aktuell zum Stichtag 31.07. (mit der Änderung der Definition des Weinwirtschaftsjahres).

Im Jahre 2002 wurde die untere Abschneidegrenze von 100 hl eingeführt. Bis 1998 war die Weinbestandserhebung eine reine Primärerhebung, bei der auch Privatverbraucher, Einzelhandelsbetriebe und Gaststätten berichtspflichtig waren, die mindestens 2 500 Liter Wein lagerten. Bei der Einführung der Gesetzesänderungen wurde jedoch darauf geachtet, dass der Informationsverlust möglichst gering gehalten wird bei einer möglichst großen Entlastung der Berichtspflichtigen.

Zu Verzerrungen hinsichtlich des Weinbestands in Deutschland im Zeitverlauf kann es auch dadurch kommen, dass es sich bei der Weinbestandserhebung um eine Stichtagserhebung handelt. Dies kann dazu führen, dass möglicherweise gerade zum Zeitpunkt des Stichtages Weinlager nahezu geleert sind und die Nachlieferung erst einige Tage später eintrifft. Die Angaben über den Weinbestand werden dann zu einem Zeitpunkt gemacht, der keine "normalen Verhältnisse" widerspiegelt.

Seit der Erhebung 2012 werden Mehrländerunternehmen (Unternehmen, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern besitzen) im Bereich des Großhandels prinzipiell nur noch direkt nach ihren deutschlandweiten Weinbeständen befragt. Sämtliche Weinbestände von Mehrländerunternehmen, unabhängig davon, in welcher Niederlassung sie tatsächlich lagerten, werden in dem Bundesland ausgewiesen, in welchem das Mehrländerunternehmen seinen Hauptsitz hat. In der Vergangenheit wurden nicht immer die Mehrländerunternehmen direkt, sondern zum Teil die Niederlassungen in den einzelnen Bundesländern nach ihren Weinbeständen befragt. Die Bestände der Niederlassungen wurden für das Bundesland ausgewiesen, in welchem die Niederlassung ansässig war. Aus diesem Grund sind die Ergebnisse ab 2012 auf Ebene der Bundesländer mit den Ergebnissen aus Vorjahren (bis 2011) nur eingeschränkt vergleichbar.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die erhobenen Merkmale überschneiden sich nicht mit den Merkmalen anderer Erhebungen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung der Weinbestände ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung der Weinbestände finden Eingang in die Versorgungsbilanzen über Wein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Im Jahr 2013 keine Pressemitteilung

Veröffentlichungen

Die Weinbestandsstatistik wird online veröffentlicht; die Fachserie wird nicht mehr gedruckt. Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in folgenden Veröffentlichungen zur Verfügung:

- Fachserie 3, Reihe 3.2.3: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Weinbestände
- Fachserie 3, Reihe 3: Landwirtschaftliche Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung

Diese können im Publikationsservice unter folgendem Link abgerufen und kostenlos heruntergeladen werden:

<http://www.destatis.de/publikationen>

(Thematische Veröffentlichungen: Fachserien-Bereich 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei")

Einige Statistische Ämter der Länder veröffentlichen ebenfalls statistische Berichte mit ausgewählten Ergebnissen der Weinbestandserhebung.

Online-Datenbank

keine

Zugang zu Mikrodaten

keine

Sonstige Verbreitungswege

keine

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung der Weinbestände stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als kostenloser Download unter

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Qualitaetsberichte/LandForstwirtschaft/LandForstwirtschaft.html>

zur Verfügung.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß dem mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplan.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

nicht möglich

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

keine

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

Weinbestandserhebung
am 31. Juli 2016

WE Rücksendung bitte bis
XX. XXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns unter:
Telefon: XXX XXX XXXX-
Fax: XXX XXX XXX-
E-Mail: XXX XXX.XXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 4 dieses Fragebogens.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Zu den Erhebungseinheiten der Weinbestandserhebung gehören alle **Unternehmen** des Großhandels mit Wein und Traubenmost sowie nicht in der Weinbaukartei erfasste Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen, soweit sie zum 31. Juli 2016 (Berichtszeitpunkt) über einen Weinbestand von **mindestens 100 Hektolitern** verfügen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Unternehmen diese Erfassungsgrenze erreicht.

Wenn dies der Fall ist, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn die angegebene Grenze auf Ihr Unternehmen nicht zutrifft.

Tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

hl

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie die zutreffenden Bestände in Hektolitern (hl) rechtsbündig eintragen, z. B.

9	3	4	2	1
---	---	---	---	---

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf Seite 2 in dieser Unterlage. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **■**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Einschließlich Rotling, Weißherbst und Blanc de Noirs.
- 2** Hier sind alle Erzeugnisse aufzuführen, deren Bezeichnung den Namen eines der 13 bestimmten Anbaugebiete enthält. Bei den Anbaugebieten handelt es sich um die Gebiete Ahr, Baden, Franken, Hessische Bergstraße, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz, Rheingau, Rheinhessen, Saale-Unstrut, Sachsen und Württemberg.
- 3** Hierzu gehören die Erzeugnisse, die den Namen der folgenden Gebiete enthalten: Ahrtaler Landwein, Landwein Rhein, Badischer Landwein, Taubertäler Landwein, Landwein Oberrhein, Landwein Main, Regensburger Landwein, Starkenburger Landwein, Rheinburgen-Landwein, Landwein der Mosel, Landwein der Saar, Landwein der Ruwer, Saarländischer Landwein, Nahegauer Landwein, Pfälzer Landwein, Rheingauer Landwein, Rheinischer Landwein, Mitteldeutscher Landwein, Sächsischer Landwein, Schwäbischer Landwein, Landwein Neckar, Landwein Rhein-Neckar, Bayerischer Bodensee Landwein, Mecklenburger Landwein, Brandenburger Landwein, Schleswig-Holsteiner Landwein.
- 4** Hierzu gehört Rebsortenwein nach den aktuell in Deutschland klassifizierten Rebsorten ohne geschützte Ursprungsbezeichnung und ohne geschützte geografische Angabe (Rebsorten nach Artikel 118a Absatz 1 i. V. m. Anhang XI b der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften über bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (ABl. L 299 vom 16.11.2007, S. 1)).
- 5** Hier sind alle zuvor nicht erfassten Weine aufzuführen.
- 6** Weine, die die geschützte Ursprungsbezeichnung des jeweiligen EU-Mitgliedstaates enthalten (z. B. Alsace in Frankreich oder Rioja in Spanien). Die betreffenden Erzeugnisse werden detailliert in der Verordnung (EU) Nr. 401/2010 der Kommission vom 7. Mai 2010 (ABl. L 117 vom 11.5.2010, S. 13) erläutert.
- 7** Weine, die die geschützte geografische Angabe des jeweiligen EU-Mitgliedstaates enthalten (z. B. Alpes de Haute Provence in Frankreich oder Murcia in Spanien). Die betreffenden Erzeugnisse werden detailliert in der Verordnung (EU) Nr. 401/2010 der Kommission vom 7. Mai 2010 (ABl. L 117 vom 11.5.2010, S. 13) erläutert.

Abschnitt 1: Wein inländischer Herkunft (einschließlich Schaum- und Jungwein)

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) 2	3511	_____	3521	_____	3501	_____
Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) 3	3512	_____	3522	_____	3502	_____
Deutscher Rebsortenwein ohne g. U./g. g. A. 4	3513	_____	3523	_____	3503	_____
Deutscher Wein ohne g. U./g. g. A.	3514	_____	3524	_____	3504	_____
Sonstiger Wein 5	3515	_____	3525	_____	3505	_____
		<i>Summe 3511 bis 3515</i>		<i>Summe 3521 bis 3525</i>		<i>Summe 3501 bis 3505</i>
Insgesamt	3516	_____	3526	_____	3506	_____
darunter: Schaumwein					3507	_____

Abschnitt 2: Wein aus anderen Mitgliedstaaten der EU (einschließlich Schaum- und Jungwein)

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein mit geschützter Ursprungsbezeichnung (g. U.) 6	3551	_____	3571	_____	3531	_____
Wein mit geschützter geografischer Angabe (g. g. A.) 7	3552	_____	3572	_____	3532	_____
Rebsortenwein ohne g. U./g. g. A.	3553	_____	3573	_____	3533	_____
Wein ohne g. U./g. g. A.	3554	_____	3574	_____	3534	_____
Sonstiger Wein	3555	_____	3575	_____	3535	_____
	<i>Summe 3551 bis 3555</i>		<i>Summe 3571 bis 3575</i>		<i>Summe 3531 bis 3535</i>	
Insgesamt	3556	_____	3576	_____	3536	_____
darunter: Schaumwein					3537	_____

Abschnitt 3: Wein mit Ursprung aus Drittländern

	Bestand					
	Rot- und Roséwein 1		Weißwein		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Wein insgesamt	3558	_____	3578	_____	3538	_____
darunter: Schaumwein					3539	_____

Abschnitt 4: Traubenmost in- und ausländischer Herkunft

	Bestand					
	rot		weiß		insgesamt	
	Code	hl	Code	hl	Code	hl
Konzentrierter Traubenmost	3560	_____	3580	_____	3540	_____
Rektifizierter Traubenmost	3561	_____	3581	_____	3541	_____
	<i>Summe 3560 und 3561</i>		<i>Summe 3580 und 3581</i>		<i>Summe 3540 und 3541</i>	
Insgesamt	3562	_____	3582	_____	3542	_____

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Weinbestandserhebung wird jährlich bei nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen sowie bei Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost, die am 31. Juli (Berichtszeitpunkt) über einen Weinbestand von mindestens 100 Hektolitern verfügen, durchgeführt.

Die Weine werden beim Handel untergliedert nach Wein inländischer Herkunft, Wein aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Wein aus Drittländern. Die inländischen Weine sowie die Weine aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach Kategorien des Bezeichnungsschutzes zu untergliedern.

Die Weinbestandsstatistik gibt wichtige Einblicke in die Marktentwicklung und die Marktstruktur. Sie liefert Grunddaten, die für weinbaupolitische Entscheidungen, Absatz fördernde Maßnahmen und Beratungsempfehlungen erforderlich sind. Die Ergebnisse dienen zur Anpassung der Versorgung an den Bedarf.

Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 77 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen auskunftspflichtig. Die Antworten sind nach § 15 Absatz 3 BStatG **wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der** von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten **Fristen** zu erteilen.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Verpflichtung zur Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Ihre Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG **keine aufschiebende Wirkung**.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG i. V. m. § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale

Hilfsmerkmale sind Vor- und Familienname (ggf. Firma, Institutsname), Anschrift sowie die als freiwillige Angabe erbetene Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie Name der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person. Sie dienen der technischen Durchführung der Erhebung und werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Frageteil getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Unternehmens und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Name und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person
- Anschrift des Unternehmenssitzes und Bezeichnung für regionale Zuordnungen
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister